



Richtlinie im Umgang mit Suchtmitteln in regionalen Kursen und Lagern

Einleitung

In Kursen und Lagern treffen verschiedene Personen aufeinander, so dass für eine gute Gemeinschaft Regeln erlassen werden müssen. Zum Teil werden diese Regeln, gerade auch im Bereich der Suchtmittel, gebrochen, was einen Kurs- oder Lagerleiter verunsichern kann. Die Richtlinie soll dem Kurs-/Lagerleiter für solche Situationen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und ist als Ergänzung zu der Broschüre des CEVI-Schweiz „hinschauen statt wegsehen; Umgang mit Genuss- und Suchtmittelkonsum im Cevi“ gedacht.

Umschreibung vom Suchtverständnis

Genuss:

Ich bin in der Lage jederzeit frei über Einnahme von Genussmitteln/Suchtmitteln zu entscheiden. Ich bin in einer guten seelischen Verfassung.

Missbrauch:

Ist ein punktueller Überkonsum von Genussmitteln/Suchtmitteln. Den Überkonsum definiert der Leiter.

Gewohnheit:

Ist ein regelmässiger Konsum von Genussmitteln/Suchtmitteln. Bei Nichtkonsum können physische oder psychische (körperliche/seelische) Entzugserscheinungen auftreten.

Sucht:

Ist ein dauernder Konsumzwang. Ein Nichtkonsum ist unmöglich. Häufig wird auf Lügen zurückgegriffen, damit weiter konsumiert werden kann. Bei Nichtkonsum treten physische und psychische (körperliche/seelische) Entzugserscheinungen auf.

Abgrenzung

Diese Richtlinie gibt keine Hinweise im Umgang mit Süchtigen. Diese sind für uns als Jugendverband nicht tragbar und sprengen unsere Möglichkeiten. Für diese Fälle ist eine Fachstelle/Sekretariat beizuziehen.

Haltung

- In den Kursen/Lagern versuchen wir auf Suchtmittel zu verzichten
- Als Leiter sind wir Vorbilder und haben die Regeln auch einzuhalten
- Die abgemachten Konsequenzen sind durchführbar und sinnvoll
- Durch Gruppendruck oder -dynamik soll niemand zum Konsum von Suchtmitteln verführt werden
- Auf Regelüberschreitung wird reagiert
- Regeln für die TN und Leiter sind klar kommuniziert und vor dem Lager besprochen
- Eine bejahende Haltung zu sich selbst verringert das Suchtpotenzial

Diese Haltung wollen wir mit folgenden Regeln durchsetzen:

Regeln

1. Rauchen:

Während den Aktivitäten/Programm ist das Rauchen untersagt. Ein Raucherplatz wird festgelegt, der nur zum Rauchen aufgesucht werden darf. Gruppenbildung ist zu vermeiden. Der zugewiesene Ort darf keine Annehmlichkeiten aufweisen und ist in Ordnung zu halten (Aschenbecher). Der Stammlleiter/GL bringt in Erfahrung, wer raucht, und bestimmt die Regeln. Die Leiter rauchen nicht vor und mit den Teilnehmern. (Vorbildfunktion der Leiter hat Vorrang)

2. Alkohol:

In Kursen/Lagern für Kinder/Jugendliche wird kein Alkohol konsumiert. In Kursen für junge Erwachsene (ab GLK) legt die Kursleitung die Grenzen fest.

3. Drogen:

Der Konsum von Drogen/Cannabis beeinträchtigt die Lagergemeinschaft und ist deshalb verboten. (Nach heutigem Recht ist der Konsum illegal.)

Missachtung der Regeln hat eine der nachfolgenden Konsequenzen zur Folge

- Verwarnung
- Verweis (festlegen der weiteren Schritte bei nochmaliger Regelübertretung)
- Nichtteilnahme an einem Anlass
- Arbeitsleistung
- mögliche Konsequenz von der betroffenen Person selbst vorschlagen lassen
- nach Haus schicken (**Eltern und Sekretariat werden informiert**)

Auf Körperstrafe als mögliche Konsequenz wird verzichtet!